

**Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Bauamt**

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 28.11.2013

Beschluss-Nr.: 299-(V.)/2013

Gegenstand der Vorlage:
Beschluss über das integrierte Handlungskonzept für den Stadtteil Althaldensleben im Rahmen des Förderprogramms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Fördergebiet Haldensleben-Süd)

Gesetzliche Grundlagen:

Artikel 8 Absatz 2 Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2013

Begründung:

Das integrierte Handlungskonzept für den Stadtteil Althaldensleben basiert auf das Stadtentwicklungskonzept (STEK), welches 2001 erstmalig aufgestellt und beschlossen sowie 2005 und 2009 fortgeschrieben wurde.

Im Stadtentwicklungskonzept wurde der Stadtteil Althaldensleben - im STEK „Haldensleben-Süd“ genannt - als ein Umstrukturierungsgebiet mit vorrangiger Priorität bestimmt, in dem Handlungsbedarf zur weiteren Sanierung, Umstrukturierung und Gestaltung besteht. Vorrangiges Ziel ist daher die Aufwertung und Stabilisierung des Quartiers. Die Grundsätze zur Entwicklung von Althaldensleben wurden folglich mit dem Handlungsrahmen aus dem Jahre 2002 festgelegt. Die Ziele und Leitbilder des städtebaulichen Rahmenplanes wurden in den Fortschreibungen des STEK aufgenommen.

Mit der Aufnahme in das Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ im Jahre 2012 wurde zunächst ein Integriertes Handlungskonzept erarbeitet, auf dessen Grundlage weitere Maßnahmen beantragt werden sollen.

„Das integrierte Handlungskonzept ist das zentrale Instrument für die Vorbereitung und Durchführung des Förderprogramms. Es stellt dar, welche Maßnahmen zum Erreichen der grundsätzlichen Entwicklungsziele erforderlich sind und liefert den Nachweis, dass die Einzelmaßnahmen in einem integrierten Planungsverfahren und in Kooperation mit den Ressorts und Akteuren festgelegt worden sind. ... Das integrierte Handlungskonzept fungiert als Orientierungsrahmen für die Steuerung der Programmumsetzung im Hinblick auf Projektentwicklung und -realisierung. Politisch beschlossen bildet das integrierte Handlungskonzept die verbindliche Grundlage für den Ressourceneinsatz aller zuständigen Fachressorts und Ämter. Gleichmaßen soll es verlässliche Basis für private Investoren sein.“ (SALEG 2013, Integriertes Handlungskonzept 2013 Stadtteil Althaldensleben, Fördergebiet Haldensleben-Süd, Seiten 4 und 5)

Das Förderprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren wird Althaldensleben darin unterstützen, sich zu einem attraktiven und geschichtsträchtigen Wohn- und Arbeitsort mit einer zukunftsfähigen Infrastruktur zu entwickeln.

Das integrierte Handlungskonzept wurde in einem mehrstufigen Prozess erarbeitet: Die Bestandsaufnahme und Analyse wurde zum einen in der neutralen Außensicht (Auswertung von Bestandsdaten) und zum anderen in der Binnensicht der Akteure des Stadtteils (Bürgerwerkstatt und Bürgerbefragung) durchgeführt. Besondere Schwerpunkte der Entwicklungspotentiale wurden in der zweiten Stufe der Probleme-Chancen-Bewertung während eines Stadtteilspaziergangs näher untersucht. In der dritten Stufe wurden erste Leitziele sowie Handlungsempfehlungen im Konzeptentwurf formuliert, die auf der Bürgerversammlung erörtert wurden. Die vierte Stufe soll mit dem Beschluss des Stadtrates enden, nachdem das Konzept in den verschiedenen Gremien des Stadtrates diskutiert wurde. Die Maßnahmen sind im Haushalt wiederzugeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 25.000,00 EUR

HH-Jahr 2012 , KTR: 5110205 , KST:60100101,I.-Nr.: , SK/FK 527109/

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: 16.660 EUR

HH-Jahr 2012 , KTR: 5110205 , KST:60100101,I.-Nr.: , SK 448001/448101

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Satuelle	06.11.2013	
Bauausschuss	06.11.2013	
Hauptausschuss	21.11.2013	
Ortschaftsrat Uthmöden	21.11.2013	
Ortschaftsrat Wedringen	25.11.2013	
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten	27.11.2013	
Ortschaftsrat Hundisburg	27.11.2013	
Stadtrat	28.11.2013	

Anlagen:

- Anlage 1: Übersichtsplan Fördergebiet,
- Anlage 2: Integriertes Handlungskonzept
- Anlage 3: MKFZ-Plan
- Anlage 4: Plan Maßnahmen

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung das integrierte Handlungskonzept für den Stadtteil Althaldensleben im Rahmen des Förderprogramms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Fördergebiet Haldensleben-Süd).

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Bürgermeister